



Fraktion im Rat der Stadt Hildesheim

Rathaus 31134 Hildesheim

Telefon: 05121 301-1037 | Fax: 05121 301-95-1037

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: 13/401	
Federführend: CDU-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 16.09.2013 Verfasser/in: Kellner, Johannes	
Auf Antrag der CDU-Fraktion: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bavenstedter Hauptstraße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr	Vorberatung
11.11.2013	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
18.11.2013	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Bavenstedter Hauptstraße ist eine Verbindung zwischen Drispensedt (Autobahnbrücke) und wird hinter dem Bavenstedter Sportplatz als K 106 Richtung Einum und Hönnersum weiter geführt. Die Bavenstedter Hauptstraße führt mitten durch das Wohngebiet, innerstädtische Verkehre werden hier nicht gebündelt, vielmehr wird ein großer Teil des Durchgangsverkehrs bereits hinter der Autobahnbrücke noch ca. 50 m vor dem Ortseingangsschild von Bavenstedt über die dafür ausgebaute Maybachstraße abgeleitet.

Das Teilstück Bavenstedter Hauptstraße zwischen Schmiedestraße und Heinrich-Helmke-Straße ist ca. 150 m lang. Anlieger sind südlich Anwohner mit insgesamt 5 Grundstückszufahrten und nördlich Anwohner sowie Kirche und Kindergarten. Gegenüber dem Kindergarten befindet sich eine Bushaltestelle, die nur einseitig (Fahrtrichtung Richtung Sportplatz) von einer Stadtbuslinie bedient wird.

Der Stadtbusverkehr wird durch die beantragte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit nicht beeinträchtigt. Die Bushaltestelle befindet sich ca. 30 m hinter der Einmündung Schmiedestraße, der Bus bremst daher spätestens an dieser Einmündung ab, um an der Haltestelle zum Stehen zu kommen. An der Bushaltestelle beginnt der Bus seine Fahrt erneut, um bereits ca. 120 m weiter an der Einmündung Heinrich-Helmke-Straße wieder anzuhalten, da der Bus hier in einer 90-Grad-Kurve nach rechts in den engen Einmündungsbereich der Heinrich-Helmke-Straße nur aus dem Stand einbiegen kann. Der gesamte Streckenabschnitt zwischen Schmiedestraße und Heinrich-Helmke-Straße ist daher Brems- und Anfahrstrecke für den Stadtbusverkehr, der auf diesem Abschnitt eine Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h auch derzeit nicht erreichen kann.

Dagegen ist der Bereich vor der Kirche, insbesondere aber vor dem Kindergarten mehrfach täglich, morgens, mittags und nachmittags sehr stark von Kindern und Eltern, vor allem von Fußgängern frequentiert. Die Kinder aus dem Unterdorf und aus dem Neubaugebiet müssen alle die Bavenstedter Hauptstraße in diesem Bereich queren. Eltern, Anwohner und die Beschäftigten des Kindergartens bestätigen immer wieder ein erhebliches Gefahrenpotential durch einen PKW-Verkehr, der diesen Abschnitt mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50

km/h passiert. Dieses Gefahrenpotential kann durch die beantragte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachhaltig reduziert werden.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 1992 muss der Rat der Stadt Hildesheim diesen Einzelfall beschließen. Am 18.05.1992 wurde mehrheitlich beschlossen, dass unter anderem Kreisstraßen und Straßen, über die Buslinien verlaufen, nicht geeignet sind für Geschwindigkeitsbegrenzungen von unter 50 km/h. Denn diese und andere Straßen (zusätzlich noch Bundes- und Landesstraßen) sollten zusammen ein leistungsfähiges Verkehrs- und Vorbehaltsnetz für das Stadtgebiet bilden. Mit diesem Antrag soll im begründeten Einzelfall von der generellen Regelung abgewichen werden.

Der Ortsrat Bavenstedt hat sich in seinen Sitzungen am 28.05.2013 und 10.09.2013 bereits zweimal mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Aus diesem Grund wird von einer weiteren Beteiligung abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Bavenstedter Hauptstraße(K 106) zwischen der Einmündung Schmiedestraße und Heinrich-Helmke-Straße wird – abweichend von dem Ratsbeschluss vom 18.05.1992 – auf 30 km/h abgesenkt.

Anlage/n: